

EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Leistungsformen

Empfehlung der Themengruppe **Leistungsformen** im Pastoralen Raum

ARBEITSAUFTRAG

Schlagworte aus dem Arbeitsauftrag

- *Vorschläge für Leitungsformen auf Ebene der Pfarrei & Benennung der dazugehörigen Rahmenbedingungen*
- *Vorschläge für Leitungsformen auf Ebene des Pastoralen Raumes*

KONTEXT

Welche Herausforderungen werden gesehen und wie soll auf sie reagiert werden?

- Neue Leitungsformen erfordern Zusammenarbeit vor Ort. Diese muss erst wachsen können. Deshalb wird die Gründung von Koordinierungsteams empfohlen. (eigene, schon verabschiedete Empfehlung)
- Die Beteiligung von freiwillig Engagierten an Leitungsformen ist unbedingt erwünscht und für die Zukunftsfähigkeit von Kirche elementar. Dennoch braucht es Spielräume und eine gute, individuelle Balance zwischen Pflicht und Freiwilligkeit in der Wahrnehmung von Verantwortung.
- Durch die Eigenständigkeit der Pfarreien ist der Pastorale Raum ein Kooperationsraum. Bei Leitungsentscheidungen im Pastoralen Raum muss es für Konfliktfälle eine Lösungsmöglichkeit geben.
- Die Bilder von Leitung orientieren sich in der katholischen Kirche in der Regel am Bild des leitenden Pfarrers. Eine Veränderung hin zu vielfältigen Leitungsformen stellt einen umfassenden Kulturwandel dar. Damit dieser gelingen kann, braucht es verbindliche und klare Rahmenbedingungen.

ENTSCHEIDUNGORT

Wer trifft konkret die Entscheidung und welche Gremien müssen vorher ggf. eingebunden werden?

- Die Entscheidung zu Leitungsformen im Bistum Münster trifft der Bischof bzw. der Bischöfliche Offizial
- Der Diözesanrat ist vorab zu beteiligen
- Einzubeziehen sind vorab und im Anschluss die Räte der Berufsgruppen, die MAVen

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE

Welche konkreten Empfehlungen sind von der Themengruppe erarbeitet worden?

- Grundverständnis von und Grundhaltungen für Leitungsformen im Bistum Münster (1)
- Vorschlag zur Errichtung von Koordinierungsteams bzw. Prozessgruppen (BMO) im Pastoralen Raum (Empfehlung bereits entschieden, nicht Teil dieser Vorlage)
- Vorschläge für Experimentierformen von Vielfältiger Leitung auf Ebene von Pfarreien im Bistum Münster (2)
- Vorschlag für ein Rahmenstatut can. 517 § 2 CIC (siehe Empfehlung der Untergruppe) (3)
- Vorschläge zu einem verbindlichen Verfahren bei der Besetzung und Beauftragung von Leitungsverantwortlichen (4)
- Kriterien für Besetzung und Aufgaben eines Leitungsteams für den Pastoralen Raum (5)
- Vorschlag zur Fortschreibung des Projektes „Multiprofessionelle Teams“ als „Profilstellen im Pastoralen Raum“ (in eigener Empfehlung)

GRUNDVERSTÄNDNIS LEITUNG IM BISTUM MÜNSTER (1)

Dimensionen von Leitung

Die Themengruppe versteht Leitung auf allen Ebenen grundsätzlich von vier Dimensionen bestimmt, die sich gegenseitig ergänzen und je nach Aufgabe mal mehr, mal weniger in den Vordergrund rücken (siehe Darstellung auf Folie 7).

Diese Dimensionen verdeutlichen ein Leitungsverständnis, das als dienend, ermöglichend, moderierend, partizipativ, verbindlich und am Evangelium orientiert, beschrieben wird.

Aus diesen vier Dimensionen und den konkreten Aufgaben der Leitungsteams, leiten sich die Kompetenzen ab, die notwendig sind, um im Pastoralen Raum, in Pfarreien und Gemeinden Leitungsverantwortung wahrzunehmen.

DIMENSIONEN VON LEITUNG (1)

Management-Dimension

Leitfrage: WER?

strukturieren – steuern - entscheiden

Inspirierende/spirituelle Dimension

Leitfrage: WOHER?

orientieren – begeistern - vertrauen

LEITUNG

Moderierende Dimension

Leitfrage: WIE?

befähigen – organisieren – begleiten

Entwicklerische Dimension

Leitfrage: WOZU?

initiieren – beteiligen - lernen

Vgl. Dessoy, V.: Partizipation und Leitung in der Kirche. In: futur2 (2016) 2. Online verfügbar unter:
<https://www.futur2.org/article/partizipation-und-leitung-in-der-kirche/> (Darstellung nach M. Pott 2018).

Empfehlung der Themengruppe **Leistungsformen** im Pastoralen Raum

GRUNDVERSTÄNDNIS LEITUNG IM BISTUM MÜNSTER (1)

Leitung im Pastoralen Raum

- Als grundsätzlicher Dienst eines Leitungsteams im Pastoralen Raum gilt es, die fünf Merkmale des Pastoralen Raumes zu ermöglichen und sichtbar zu machen: Verwirklichungsraum, Sendungsraum, Kooperationsraum, Engagementraum, Möglichkeitsraum (*siehe Kirchliches Amtsblatt 01.12.2023*).
- Dabei setzt die Themengruppe kein hierarchisches Zueinander von Pfarreien, bzw. Einrichtungen und Pastoralem Raum voraus, sondern ein kooperatives Verhältnis, das durch Freiwilligkeit der Akteure und stetiger Veränderbarkeit gekennzeichnet ist.
- Zu den Leitungsverantwortlichen im Pastoralen Raum zählt die Themengruppe nicht nur das Leitungsteam, sondern auch weitere Akteure, die im Team, Tandem oder womöglich in Gremien Verantwortung für bestimmte pastorale Felder, Aufgaben oder Themen übernehmen.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (1)

(1) Grundverständnis Leitungsformen im Bistum Münster

Innerhalb eines pastoralen Raumes kann es unterschiedliche Formen von Leitung geben. Die Gestaltung dieser Formen ist von folgenden Grundhaltungen geprägt:

- Leitung fokussiert nie allein auf eine Person – Leitung erfolgt im Team im Bewusstsein gemeinsam getragener Verantwortung
- Leitung beteiligt freiwillig Engagierte
- Die Leitungsform muss zur Situation und zu den Menschen vor Ort passen
- Die Beauftragung für Leitungsformen erfolgt immer zeitlich befristet*

* Ausnahme: Verwaltungsleitung (siehe Empfehlung der AG Verwaltungsleitung)

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (1)

(1) Grundverständnis Leitungsformen im Bistum Münster

Bei der konkreten Gestaltung einer Leitungsform bedarf es

- einer Differenzierung, die unterschiedlichen Kontexten (z.B. Gemeinden, Pfarrei, Pastoraler Raum, pastorale Felder...) gerecht wird
- einer Offenheit für und der Berücksichtigung von Vielfalt und Diversität
- der Partizipation, der Subsidiarität und Kontroll-Mechanismen zur Vermeidung von Machtmissbrauch

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (2)

(2) Leitungsformen auf Ebene der Pfarrei

- ▶ Die Leitung einer Pfarrei ist kirchenrechtlich mit zwei verschiedenen Varianten geregelt:
 - Die reguläre Pfarreileitung (siehe Folie 12)
 - Pfarreileitung nach can. 517 § 2 (siehe Folie 13, bzw. Empfehlung der Untergruppe)
- ▶ Die konkrete Ausgestaltung ist entsprechend der Grundhaltungen bereits jetzt schon in vielfältigen Leitungsformen realisiert und weiter möglich:
 - Pfarreileitung von Pastoralteam und gewählten freiwillig Engagierten
 - Teamgespräch von Pastoralteam und freiwillig engagierten Verantwortlichen
 - Leitung von pastoralen Handlungsfeldern
 - und weiteren Formen
- ▶ Die Aufforderung der Bistumsleitung zur weiteren Entwicklung in Bezug auf Leitungsformen wird bekräftigt.

LEITUNGSFORMEN AUF EBENE DER PFARREI (2)

Reguläre gemeinsame Pfarreileitung

- Leitender Pfarrer in Kooperation mit den Gremien der Mitverantwortung
- das für die Pfarrei eingesetzte hauptberufliche Seelsorge-Personal ist in die Leitung eingebunden
- territorial wie thematisch werden Verantwortlichkeiten geteilt
- u. U. kommen personalen wie territorialen Gemeinden(Gemeindeausschüsse) abgegrenzte Zuständigkeiten zu

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (3)

(3) Vorschlag für ein Rahmenstatut can. 517 § 2 CIC

- Die Leitung einer Pfarrei nach can. 517 § 2 CIC ist die kirchenrechtlich geregelte Alternative zur regulären Pfarreileitung.
- Diese Form muss grundsätzlich durch den Bischof bzw. durch den Bischöflichen Offizial beauftragt werden.

siehe Empfehlung der Untergruppe

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (3)

(3) Verbindliche **Anwendung** des Rahmenstatuts zu can. 517 § 2 CIC

Das Rahmenstatut soll unter folgenden Bedingungen angewendet werden:

- Das Rahmenstatut regelt die bischöfliche Beauftragung und stellt Leitplanken zur Verfügung. Die Ausgestaltung im Einzelfall wird über Ausführungsbestimmungen geregelt.
- Grundsätzlich gilt die Aufforderung, eine Leitungsform mit Beauftragenteam zu implementieren (§ 3, Rahmenstatut). Eine Einzelperson (§ 4) sollte nur in Einzelfällen beauftragt werden.
- Das Rahmenstatut ist bei der Entwicklung einer Leitungsform ohne kanonisch eingesetzten Pfarrer anzuwenden. Ausnahmen sind mit dem BGV abzustimmen und vom Diözesanbischof zu genehmigen.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (4)

(4) Implementierung der Leitung auf Pfarreiebene

Grundsätzliches Vorgehen bei der Anwendung des Rahmenstatuts für den can. 517 § 2

In Pfarreien, in denen die Seelsorge gemäß can. 517 § 2 CIC geordnet wird, ist das Amt des Pfarrers auf Dauer vakant. Bei der Entscheidung, ob dieses Amt dauerhaft vakant ist, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

1. Beim Wechsel des leitenden Pfarrers wird die Pfarrei über die Möglichkeiten Vielfältiger Leitungsformen im Bistum Münster informiert.
2. Die Gremien und die hauptberuflich Seelsorgenden geben ein gemeinsames Votum ab, ob es zwingend einen vor Ort wohnenden leitenden Pfarrer braucht.
3. Die Einsatzleitung und die Personalkonferenz ermitteln entsprechend des Votums, ob die Möglichkeit besteht, einen vor Ort wohnenden leitenden Pfarrer einzusetzen / eine anderweitige hauptberufliche Ressource bereitzustellen.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (5)

Voraussetzungen für Leitungsformen auf Ebene Pastoralen Raum

(bereits entschieden 14.01.2023)

- Die Grundhaltungen gelten auch für die Leitungsform auf Ebene des Pastoralen Raumes.
- Der Pastorale Raum ist eine Einrichtung innerhalb des Kirchengemeindeverbands.
- Hauptberufliches Seelsorge-Personal wird auf Ebene des Pastoralen Raumes eingesetzt.
- Die Vorgesetzten-Funktion für das vom Kirchengemeindeverband angestellte Personal und auch für das hauptberufliche Seelsorge-Personal wird jeweils vom Leitungsteam des Pastoralen Raumes wahrgenommen.
- Eine Verwaltungsleitung (BMO: Ökonom) wird sukzessive in jedem Pastoralem Raum eingesetzt.*
- Zuständigkeiten und Verantwortungsbereiche sind zu definieren und abzugrenzen.

* Verhältnisbestimmung Verwaltungsleitung, Verwaltungsreferent:innen, ZR und KV erfolgt derzeit in einer Arbeitsgruppe

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (5)

(5) Kriterien für Besetzung und Aufgaben eines Leitungsteams für den Pastoralen Raum

Grundsätzliches

- Die TG empfiehlt ein Leitungsteam auf Ebene des Pastoralen Raumes zeitlich befristet als Projekt mit begleitender Evaluation zu implementieren. Die Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung bezieht sich nicht auf die grundsätzliche Implementierung, sondern stellt sicher, dass Leitungsformen und ihre Ausgestaltung in der Praxis erweisen müssen und die Veränderungen des Kontextes berücksichtigen.
- Als Organ der Mandatierung („demokratische“ Legitimation), Rückbindung und Ort für pastorale Grundsatzentscheidungen muss es ein strukturell verortetes Gremium geben, z.B. Rat des Pastoralen Raumes, Konvent, „Synode“, Pastoralrat (Thema der Themengruppe Gremienstruktur). Die TG Leitung empfiehlt die Bestätigung der Wahl der hauptberuflichen Seelsorgende und die Wahl von freiwillig Engagierten in einer „Vollversammlung des Pastoralen Raumes“*
- Das Leitungsteam wird nach der Wahl, bzw. der Bestätigung der Wahl von der Bistumsleitung beauftragt
- Für die weitere Kommunikation und Kooperation im Pastoralen Raum braucht es Formate, in der hauptberuflich Seelsorgende und freiwillig engagierte Mitglieder von Leitungsteams (Pfarreien, Verbände etc.) zusammenkommen.

* Zusammensetzung, Einberufung einer „Vollversammlung des Pastoralen Raumes“ ist mit der TG Gremienstruktur abzustimmen. Für die TG Leitungsform ist wichtig, dass möglichst viele Akteure des Pastoralen Raumes, nicht nur Pfarreien-Vertreter:innen das Leitungsteam wählen, bzw. bestätigen.

Empfehlung der Themengruppe **Leistungsformen** im Pastoralen Raum

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (5)

(5) Kriterien für **Besetzung** und Aufgaben eines Leitungsteams für den Pastoralen Raum

- Leitungsteams gewählt für 3 Jahre
- der/die Verwaltungsleitung für den pastoralen Raum (als geborenes Mitglied)
- Die leitenden Pfarrer und die Pfarreleitungen des Pastoralen Raumes einigen sich untereinander darauf, welcher leitende Pfarrer Mitglied des Leitungsteams wird
- ein leitender Pfarrer und ein:e Pastoralreferent:in im pastoralen Raum mit einem explizit dafür freien Beschäftigungsumfang (Vorschlag: 25 % Beschäftigungsumfang pro Person, wählbar sind nur Personen mit 50 % oder mehr Beschäftigungsumfang in diesem Pastoralen Raum - als Grundprinzip, Ausnahmen sind möglich).
- zwei freiwillig Engagierte aus dem pastoralen Raum. Freiwillig Engagierte sind grundsätzlich als Teil eines jeden Leitungsteams zu gewinnen. Sollte keine freiwillig engagierte Person gefunden werden, muss dies bei der nächsten Vollversammlung* wieder aufgerufen werden. Engagement im kirchlichen Feld als Voraussetzung; Befristung; Wiederwahl ist möglich.
- Hauptberufliche Mitglieder des Leitungsteams können wiedergewählt werden
- bei vorzeitigem Ausscheiden ist im Rahmen einer „Vollversammlung“* die Stelle neu zu besetzen
- Hauptberuflichen Mitgliedern des Leitungsteams ist für die Dauer ihrer Beauftragung eine Zulage (Anpassung der KAVO notwendig) zur Besoldung zu zahlen (KEINE Höhergruppierung)

* Zusammensetzung, Einberufung einer „Vollversammlung des Pastoralen Raumes“ ist mit der TG Gremienstruktur abzustimmen. Für die TG Leitung ist wichtig, dass möglichst viele Akteure des Pastoralen Raumes, nicht nur Pfarreien-Vertreter:innen das Leitungsteam wählen.

Empfehlung der Themengruppe **Leistungsformen** im Pastoralen Raum

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (5)

(5) Kriterien für Besetzung und **Aufgaben** eines Leitungsteams für den Pastoralen Raum

Grundsätzliches zu Leitungsaufgaben

- Das Leitungsteam hat die Aufgabe, die verschiedenen an Leitung beteiligten Personen und Gruppen zu identifizieren und zu koordinieren, die Aufgabenverteilung zu strukturieren, Prozesse zu steuern und für Kommunikation nach innen und außen zu sorgen.
- Die Mitglieder des Leitungsteams, der Gremien* und einzelner, für ein spezifisches Thema und eine bestimmte Zeit beauftragter Teams** oder Tandems** (z.B. im Rahmen von Steuerungsgruppen oder Zuständigkeiten für ein bestimmtes pastorales Feld) nehmen Leitungsaufgaben im Pastoralen Raum wahr.
- Die Verteilung der Aufgaben und der damit einhergehenden Rollen im Leitungsteam erfolgt entsprechend des pastoralen Bedarfs, der fachlichen Kompetenz und persönlichen Eignung und hängt grundsätzlich nicht an der Zugehörigkeit zu einer Beruf(ungs)gruppe.

* Name und Aufgabenzuschnitt des Gremium im Pastoralen Raum sind mit der TG Gremienstruktur abzustimmen.

Empfehlung der Themengruppe **Leistungsformen** im Pastoralen Raum

** hauptberuflich und
freiwillig Engagierte
arbeiten grundsätzlich
zusammen.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (5)

(5) Kriterien für Besetzung und **Aufgaben** eines Leitungsteams für den Pastoralen Raum

Hauptaufgaben

- Die Pastoralentwicklung im Pastoralen Raum erfolgt entsprechend der Grundhaltungen und der vier Optionen des Pastoralplans für das Bistum Münster. Dementsprechend initiiert und strukturiert das Leitungsteam in Zusammenarbeit mit den Gremien* partizipative Lern- und Entwicklungsprozesse im Pastoralen Raum.
- Wertschätzende Kommunikation ist die Voraussetzung von Kooperation im Pastoralen Raum. Dementsprechend unterstützt das Leitungsteam die Kommunikation im Pastoralen Raum, vernetzt wo nötig Akteur:innen und stärkt dabei Selbstorganisation und Eigenverantwortung.
- Der Pastorale Raum wird zunehmend zu einer Ebenen, auf der Ressourcen geteilt werden. Dementsprechend steuert das Leitungsteam die Ressourcen des pastoralen Personals und zunehmend weiterer Ressourcen entsprechend des Orientierungsrahmens. Dabei ist besonders die kurzfristig-operative Perspektive Aufgabe des Leitungsteams. Die langfristige-strategische Perspektive der Ressourcen-Steuerung erfolgt gemeinsam mit den Gremien*.
- Die Aufgaben sind dynamisch veränderbar (siehe Orientierungsrahmen).
- Die Aufgaben sind in der Umsetzung delegierbar und jeweils im Team (mindestens Tandem aus hauptberuflichen und freiwillig Engagierten) zu übernehmen. Die Verantwortung dafür, dass die hier genannten Aufgaben erledigt werden, trägt das Leitungsteam.
- Sollten im seelsorglichen Alltag keine freiwillig Engagierten im Leitungsteam beteiligt sein, braucht es hierbei eine Rückbindung an die freiwillig Engagierten im Leitungsteam des Pastoralen Raumes.

* Name und Aufgabenzuschnitt des Gremium im Pastoralen Raum sind mit der TG Gremienstruktur abzustimmen.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (5)

(5) Kriterien für Besetzung und **Aufgaben** eines Leitungsteams für den Pastoralen Raum

Aufgaben – Pastoralentwicklung

- Das Leitungsteam ermöglicht und fördert die pastorale Kirchenentwicklung im Pastoralen Raum. Dabei ist die Option für eine dienende Kirche (Pastoralplan für das Bistum Münster) prioritär einzubringen.
- Das Leitungsteam steuert die Umsetzung des Orientierungsrahmens (Schwerpunktsetzung) im Pastoralen Raum (TG pastorale Planung). Die Ergebnisse der Koordinierungsphase werden als Grundlage für das Leitungsteam gesehen. Sollte es noch keinen Orientierungsrahmen geben, ist das Leitungsteam dafür verantwortlich, dass er entwickelt wird.
- Entsprechend des Orientierungsrahmens initiiert und koordiniert das Leitungsteam Projekte zur jeweiligen Schwerpunktsetzung. Dazu definiert das Leitungsteam Ziele, sorgt für die Bereitstellung der Ressourcen (im Rahmen der Möglichkeiten des Pastoralen Raumes und in Zusammenarbeit mit übergeordneten Stellen) und strukturiert die Aufgaben.
- Entsprechend des Orientierungsrahmens setzt das Leitungsteam Entscheidungen zu Nachrangigkeiten um und koordiniert Abschiede von Projekten, Prozessen und pastoralen Angeboten auf Ebene des Pastoralen Raumes.
- Das Leitungsteam ist ansprechbar für die Aufgaben und Themen, die „vor Ort“ nicht (mehr) geleistet werden können (Subsidiarität von „unterer“ auf die „nächst höhere“ Ebene) und sorgt für eine Entscheidung zum Umgang damit. Dazu setzt es die Gremien* in Stand durch umfassende Information zu Inhalten, Zielen und Ressourcen. Im Rahmen des Orientierungsrahmens trifft es eigenständig die Entscheidung, wie mit diesen Aufgaben umzugehen ist und legt den Gremien* Rechenschaft ab.

* Name und Aufgabenzuschnitt des Gremium im Pastoralen Raum sind mit der TG Gremienstruktur abzustimmen.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (5)

(5) Kriterien für Besetzung und **Aufgaben** eines Leitungsteams für den Pastoralen Raum

Aufgaben – Kommunikation

- Das Leitungsteam befähigt Menschen und Gruppen, Verantwortung für die Gestaltung von Kirche zu übernehmen.
- Das Leitungsteam initiiert Kommunikation auf der Ebene des Pastoralen Raumes, organisiert die konkrete Beteiligung (in Zusammenarbeit mit den Gremien*) in unterschiedlichen Formaten.
- Das Leitungsteam ist verantwortlich für die Außenvertretung und Darstellung der pastoralen Arbeit, die sich kooperativ auf Ebene des Pastoralen Raums vollzieht (Presse und Öffentlichkeitsarbeit in gesellschaftlichen Bezügen).
- Das Leitungsteam sorgt für die Zusammenkunft aller hauptberuflichen Seelsorgenden und der freiwillig engagierten Verantwortlichen im Pastoralen Raum.

* Name und Aufgabenzuschnitt des Gremium im Pastoralen Raum sind mit der TG Gremienstruktur abzustimmen.

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (5)

(5) Kriterien für Besetzung und **Aufgaben** eines Leitungsteams für den Pastoralen Raum

Voraussetzungen

Bis zur Ernennung des Leitungsteams im Pastoralen Raum, bleibt der leitende Pfarrer der unmittelbare Vorgesetzte des jeweiligen Seelsorge-Personals.

Alle hauptberuflich Seelsorgenden werden jedoch sukzessive zur Mitarbeit im Pastoralen Raum benannt.

Spätestens ab 01.01.2026 ist das hauptberufliche Seelsorge-Personal im Pastoralen Raum einzusetzen, da sonst die Personalverantwortung durch das Leitungsteam nicht wahrgenommen werden kann.

- Die Personalverantwortung für das hauptberufliche Seelsorge-Personal kann im Leitungsteam verschieden aufgeteilt sein (berufsgruppenspezifisch, territorial oder auf eine andere Weise).
- Die Personalverantwortung wird im gesamten Leitungsteam eng zusammen und in Kooperation mit der Hauptabteilung 500 Seelsorge-Personal getragen.
- Das Personalmanagement für das nicht-seelsorgliche Personal liegt – sofern entsprechende Gattungsvollmachten vorliegen – bei der Verwaltungsleitung. Diese Aufgabenbeschreibung ist nicht Teil dieser Empfehlung, sondern erfolgt separat.

* nicht-seelsorgliches Personal wird über die Pfarreien, bzw. über die neu eingeführte Funktion einer Verwaltungsleitung begleitet, siehe Rahmenbedingungen zur Verwaltungsleitung im Pastoralen Raum 29.11.2023.

Empfehlung der Themengruppe **Leistungsformen** im Pastoralen Raum

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (5)

(5) Kriterien für Besetzung und **Aufgaben** eines Leitungsteams für den Pastoralen Raum

Aufgaben – Personalmanagement

(bezogen auf das hauptberufliche Seelsorge-Personal*)

- Das Leitungsteam beschreibt die Aufgabenfelder der hauptberuflichen Mitarbeitenden
- Das Leitungsteam definiert die notwendigen Beschäftigungsumfänge des Personals
- Das Leitungsteam sorgt für die Urlaubs-/Krankheitsvertretung der hauptberuflichen Mitarbeitenden.
- Das Leitungsteam führt die Dienstgespräche auf der Ebene des Pastoralen Raum.
- Das Leitungsteam ist verantwortlich für die Implementierung eines strategischen Freiwilligenmanagements, um im Pastoralen Raum eine engagementfreundliche Kultur zu etablieren.

* nicht-seelsorgliches Personal wird über die Pfarreien, bzw. über die neu eingeführte Funktion einer Verwaltungsleitung begleitet, siehe Rahmenbedingungen zur Verwaltungsleitung im Pastoralen Raum 29.11.2023.

Empfehlung der Themengruppe **Leistungsformen** im Pastoralen Raum

ERARBEITETE EMPFEHLUNG DER THEMENGRUPPE (5)

(5) Kriterien für Besetzung und **Aufgaben** eines Leitungsteams für den Pastoralen Raum

Aufgaben – Ressourcenmanagement

- Das Leitungsteam koordiniert die Abstimmung der Liegenschaftskonzepte, benennt dafür eine Ansprechperson und sorgt für die Bildung einer Steuerungsgruppe.
- Die Verwaltungsleitung hat die vermögensrechtliche Führung des Kirchengemeindeverband für den Pastoralen Raum und den Vorsitz im Verbandsausschuss inne und erfüllt geschäftsführende Aufgaben.
- Die Verwaltungsleitung stellt in Zusammenarbeit mit dem ganzen Leitungsteam und dem Verbandsausschuss den Entwurf für den Haushaltsplan auf und stimmt ihn in der Verbandsvertretung ab.
- Die Verwaltungsleitung ist die Ansprechperson für die Vermögensgremien im Pastoralen Raum.

DIE ANSTEHENDE ENTSCHEIDUNG

Welche Entscheidungen müssen konkret getroffen werden?

- Bestätigung der Grundhaltungen zu Leitungsformen im Bistum Münster (erfolgte am 14.01.2023)
- Einführung Koordinierungsteams und Koordinator:innen (erfolgt ab Januar 2024);
BMO: Prozessgruppen unter der Begleitung der Prozessleiter
- Orientierungen und verbindliche Kriterien für Leitungsformen auf Ebene der Pfarrei;
Entscheidung zum Rahmenstatut zu can. 517.2 CIC (siehe Empfehlung Untergruppe)
- Entscheidung zur verbindlichen Einführung von Leitungsteams auf der Ebene des Pastoralen Raumes
- Entscheidung zur verbindlichen Einführung von Vorgaben für Aufgaben des Leitungsteams
- Übertragung von Personalverantwortung von Seelsorge-Personal auf nicht geweihte pastorale Mitarbeitende (dazu Klärung von Zuschlägen für Leitungsaufgaben, zeitl. Befristung + ...)
(gilt nicht für das BMO)
- Entscheidung zu Ressourcen und Verfahren für Begleitung und Implementierung von Leitungsformen

ANFORDERUNGEN AN DIE BISCHÖFLICHE VERWALTUNG

Welche Konsequenzen ergeben sich aus den erarbeiteten Empfehlungen für die bischöfliche Verwaltung? Nennen Sie mögliche Aufträge für den VND-Prozess.

- Für die Unterstützung und fachliche Beratung von Leitungsteams braucht es ein multiprofessionelles Team. Hierzu empfiehlt die Themengruppe die Beauftragung und Implementierung eines „Kernteam Leitungsformen“. Dieses Team setzt sich aus Personen mit Verantwortung für Pastoralentwicklung und theologische Grundsatzfragen und Verantwortung für den Einsatz des hauptberuflichen Seelsorge-Personals zusammen. Dieses Team sorgt für die konzeptionelle Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen für Leitungsformen und für die Begleitung der Prozesse vor Ort sowie eine wechselseitige Verzahnung von beidem.
- Um die multiperspektivische Weiterentwicklung von Leitungsformen voranzubringen, empfiehlt die Themengruppe die Beauftragung und Implementierung eines „Projektteams“, das aus freiwillig Engagierten, hauptberuflichem Seelsorge-Personal in Leitungsverantwortung und einer Person, die Verantwortung für die Personalentwicklung von hauptberuflichem Seelsorge-Personal trägt, besteht. Dieses Team ist zuständig für die begleitende Evaluation der Leitungsformen auf Ebene von Pfarrei und Pastoralem Raum. Die Resonanz des „Projektteams“ orientiert die Arbeit des „Kernteam“.
- Das verbindliche Verfahren bei der Besetzung von Pfarreileitung entsprechend der hier genannten Eckpunkte muss implementiert werden und setzt eine Bindung daran von Entscheidungsstrukturen und –träger:innen voraus.
- Leitung im Team braucht verbindliche Qualifizierung. Die konkreten Anforderungen sind zu definieren. Daher müssen Leitungskompetenzen beschrieben werden, die sich aus dem Grundverständnis von Leitung und der Aufgabenbeschreibung ableiten (siehe Folie 6f, Grundverständnis von Leitung). Die Verantwortung dafür liegt im „Kernteam“, die Entwicklung eines Vorschlages liegt beim „Projektteam“.
- Fortbildungen, Supervision oder Coaching werden für hauptberuflich- und freiwillig Engagierte empfohlen, angeboten und die Finanzierung geklärt (siehe Empfehlung TG „Qualifizierung und Fortbildung“).

OFFENE FRAGEN

Welche offenen Fragen konnten in der Themengruppe nicht beantwortet werden?

- *Etatverantwortung? Mittelzuwendung?*
- *Staffelung der Mittelbestimmung (Exemplarisch -> Finanzierung Verbände)*
- *finanzielle Anreize durch Kriterienkatalog (ergeben sich ggf. aus dem Orientierungsrahmen) zur eigenverantwortlichen Gestaltung der Pastoral auf der Ebene des Pastoralen Raumes*
- *Disziplinierung(en) vermeiden*
- *Besoldungsordnung (Zulagen etc.)*
- *Motivieren der Mitarbeiter:innen (hauptberuflich und freiwillig engagiert)*
- *Finanzierung von Qualifizierung und Begleitung*